

Auf dieses alles hat die Tarnower Leihbank-Direction nicht den geringsten Bedacht genommen.

a) die Firma der Leihbank ist bis nun zu nicht protocollirt.

b) die Geschäftsbücher sind bis nun zu nicht gehörig gebunden und gar nicht gestempelt, obwohl die f. l. Finanz-Bezirks-Direction bereits einen Besund aufgenommen und das Stempelgebrechen in Umschaltung genommen hat.

c) es ist bis nun zu gar nicht bestimmt und nicht verlautbart, wer eigentlich berechtigt ist, im Namen der Leihbank Geschäfte einzugehen und zu zeichnen? und als in den letzten Tagen eine Einlage in die Bank gemacht wurde, hat der Herr Bank-Director in eigener Person einen Schuldchein hierüber Namens der Bank ausgestellt, auf welchem sich die Bankbeamten H. G. Czyzewicz, Wyszyński und Kotlarski blos einfachin als Zeugen unterschrieben haben.

Dem Herrn Bank-Director dürfte aber das Befugniß ganz einfachin Schuldcheine Namens der Leihbank auszustellen, Apponyi, hat seine Ankunft in Wien für heute an schwerlich zukommen, und es wäre eine nähere Bestimmung und Begrenzung dieser Manipulation um so wünschenswerther, als

d) die Bankbeamten H. G. Czyzewicz, Wyszyński und Kotlarski bis nun zu blos brevi manu provisorisch ihre Thätigkeit ausüben, da doch nach §. 85 der Statuten die Ernennung der Beamten dem Gremium der Armeninstituts-Commission zusteht, welche die Ernennung in ihrer Sitzung gar nicht vornehmen könnte, da seit einem Jahre keine Sitzung von der Armen-Instituts-Commission abgehalten wurde.

e) auch die Leihbank hat seit ihrer Aktivierung keine Sitzung, und

f) keinen Scontrirungsact gehalten und ebensowenig einen schriftlichen Act hierüber verfaßt.

g) bis nun zu hat die Leihbank gar nicht verlautbart, daß dieselbe befagt oder Willens ist, fremde Gelder in currente Rechnung gegen Verzinsung aufzunehmen — was doch den Hauptfond derselben bilden sollte.

h) Da der Leihbank die nötigen Capitalien mangeln und der Andrang des Publicums mit Pfändern verhältnismäßig zu groß war, so hat dieselbe aus falscher Scham, um den Geldmangel zu verdecken, zu der verkehrten Maßregel Zufuß genommen, den Worth der Pfänder außerst niedrig anzunehmen, um dadurch den Zudrang des Publicums zu vermindern, da vielen mit dem angebotenen äußerst geringen Betrage nicht geholfen ist, und dieselben anderswo Darlehen zu enormen Zinsen contrahieren müssen.

Aus dem Gefragten ist nun zu ersehen, daß die Tarnower Leih-Bank-Direction den Zinzenfuß zwar auf 8% herabgesetzt, aber sich zugleich durch ihre planlose Gebahrung die Möglichkeit benommen hat, zu diesen herabgesetzten Zinsen Darlehen zu ertheilen, und überhaupt ihre Thätigkeit fortzusetzen. — Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob denn die Bank-Direction nicht besser gehan hätte, vor Gründung der Leihbank alle die nötigen finanziellen und gesetzlichen Vorschriften zu studiren, und sich die nötigen Kenntnisse anzueignen? oder wenigstens auf guten Rath zu hören?

Dösterreiche Monarchie.

Wien., 8. September. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben sich vorgestern nach Reichenau zum Besuch des Kronprinzen und der Prinzessin Gisela begeben und sind Abends wieder nach Schönbrunn zurückgekehrt. Gestern Vormittags kam der Kaiser von Schönbrunn nach Wien und empfing den Minister-Präsidenten Erzherzog Rainer. Derfelbe betheiligt sich bereits an den Regierungsgeschäften, und man glaubt, daß nun die definitive Besezung des Postens des Handelsministers in kurzem erfolgen wird.

Aus Eisenach, 4. September, wird der "Grazer Tagesspost" geschrieben: Die Jagdtagen sind nun beendet. Sämtliche Jagdtage waren weit über alle Erwartung vom freundlichsten Wetter begünstigt. Innerhalb 5 Tagen wurden zehn Triebe gemacht, und im Ganzen 102 Stück Wild erlegt, darunter 67 Gemsen, 26 Stück Hochwild, 8 Rehe und 1 Fuchs. Der Kaiser schoss 23 Gemsen, 5 Hirsche, 1 Reh und 1 Fuchs, zusammen 30 Stück Wild. Die Jagden begannen bekanntlich am 29. August mit dem Treiben an der Semauer, wohin der Kaiser, ohne sich längere Ruhe zu gönnen, nach seiner Ankunft in Eisenach aufbrach. Noch an demselben Tage wurde ein zweites Treiben in der Hofstiege vorgenommen, für welche beiden Triebe das Jagdgerücht in 26 Stück erlegten. Der Kaiser erlegte. Das zweite Treiben dieses Tages fand im Gehartsbach statt. Für den dritten und vierten Jagdtag waren Hirschjagden am Hirnhart, Mitterriegel und in den Lassiken (weltlich von Eisenach gelegen) bestimmt. Am dritten Jagdtag wurden drei Triebe gemacht und 18 Stück Wild erlegt, am vierten Jagdtag aber in zwei Trieben 10 Stück. Der Kaiser übernachtete in einer Hütte am Radmerhause und begab sich Abends nach Eisenach zurück. Die letzte Jagd fand am 2. September in Weizenbach statt, wobei 33 Gemsen fielen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Victor von Dösterreich ist gestern Abends in München eingetroffen und hat sich diesen Vormittag nach Possenhofen begeben. Der König von Preußen hat der evangelischen Pfarrgemeinde in Skotschau (Dösterreiche-Schlesien) zum Kirchenbau ein Geschenk von hundert Thalern angewiesen. Die verwitwete Königin Marie von Sachsen ist am 6. d. Mts. Abends mit dem Personenzug von Dresden in Prag angelkommen. Sie begibt sich zum Besuch nach Possenhofen.

König Ludwig von Baiern wird sich am 10. September zu einem Besuch Ihrer Majestät der Kais-

erin Carolina Augusta nach Salzburg begeben, dort in der kaiserlichen Residenz absteigen und am 14. wieder nach München zurückkehren.

Finanzminister Edler v. Plener wurde gestern Mittags von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen.

Der österreichische Botschafter am römischen Hofe, Freiherr Alexander v. Bach, ist vorgestern hier eingetroffen. (Die frühere Nachricht von dessen Ankunft war somit falsch.)

Der f. l. Gefandte in Dresden, Freiherr v. Werner, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen und wird einen kurzen Aufenthalt hier und in Steiermark nehmen, ehe er auf seinen Posten wieder zurückkehrt.

Der österreichische Gesandte am preußischen Hofe, Graf Karolyi, ist gestern früh nach Berlin abgereist.

Der österreichische Botschafter in London, Graf Apponyi, hat seine Ankunft in Wien für heute anmelden lassen.

Nach der "Bohemia" ist die Vorlage eines zweijährigen — statt jetzt einjährigen — Budgets an den Reichsrath unmittelbar vor dem Urlaub des Staatsministers definitiv beschlossen, und ist man gegenwärtig mit der Ausarbeitung der dieser Vorlage beizuschließenden Motivierung, beziehungsweise Rechtfertigung beschäftigt.

Die heutige Sitzung des Apotheker-Vereins wurde mit den wissenschaftlichen Vorträgen begonnen. Regierungsrat Pleiß sprach über die deutschen Biben und schlug vor einen Verein zu gründen, welcher sich die Aufgabe stellt, die Bibenzucht zu pflegen. Staatsrath von Schröder in Petersburg hielt einen Vortrag über Materialiendepots; in Russland sind durch Gründung einer Aktiengesellschaft, welche den Drogisten Konkurrenz zu machen hatte, die besten Resultate erzielt worden; er empfiehlt Einigkeit, denn nur mit dieser könne die Pharmacie gedeihen und eine bessere Zukunft gewinnen. Dr. Björklund,

ebenfalls aus Russland, bringt Grüße seiner Collegen und spricht über den Patentschwindel. Dr. Loquens über die Entstehung von Bildern durch Aufeinanderwirken von Chemicalien. Als Versammlungsort für das Jahr 1865 wurde Graz bestimmt.

Anläßlich wiederholt vorgekommener Fälle, daß Vormeister der Artillerie von den Chargen der anderen Waffengattungen nicht mit dem ihnen gebührenden "Sie", sondern mit "Er" angesprochen worden sind, wurde allgemein verlautbart, daß die Vormeister der Artillerie mit "Sie" anzusprechen sind.

In mehreren Zeitungen ward bereits des Besteckens oder eigentlich Entstehens einer Vermittlungspartei in Ungarn erwähnt, die unter dem Vorzeige des Grafen Andrássy zusammengetreten. Das gedruckte Programm dieser Partei liegt nunmehr vor. Es soll auf der Basis der pragmatischen Sanction und folglich in enger Einheit mit der österreichischen Monarchie dahin gewirkt werden, daß 1. die territoriale Integrität der ungarischen Krone gewahrt werde, 2. daß innerhalb derselben die landesfürstlichen Rechte des Königs von Ungarn unverlost aufrecht erhalten werden, 3. daß Ungarn im Sinne seiner Fundamentalgesetze auf Grund der avischen, theils nach den Forderungen dieses Zeitalters umgestalteten, theils den 1848er sozialen Reformen angepaßten Municipalstitutionen reorganisiert und die ungarische Sprache innerhalb der Landesgränzen als diplomatische Sprache beibehalten werde, 4. daß der avische gesetzliche Verband mit den ungarischen Nebenländern (partes adnexae) unter besonderen landtäglichen Nebereinkommen auf historischer Rechtsbasis wieder hergestellt und bezüglich der Union Siebenbürgens unter Achtung der Betreffenden in der Weise vorgegangen werde, daß unter dem Schutze der heilungarischen Krone auch die mehrhundertjährige autonome Rechte Siebenbürgens gefichert bleiben, 5. daß bezüglich der gemeinschaftlichen Behandlungsweise der wahrhaft gemeinschaftlichen Angelegenheiten auf dem Wege der Legislation diejenigen Formen unterstützt und festgestellt werden, welche das constitutionelle Leben der Völker jenseits der Leitha unumgänglich nothwendig macht, die aber anderseits die Ausübung der gesetzlichen autonomen Rechte Ungarns nicht gefährden. — Außer diesem gedruckten existiert auch noch ein anderes nicht für die Offentlichkeit bestimmtes Programm.

Die ungarische Justizorganisation, berichtet der Botschafter, kann nicht in der nächsten Zeit in das Leben treten. Der Entwurf der Organisation der Behörden ist von der ungarischen Hofkanzlei vollen-det und durfte in diesem Augenblick der Berathung des Staatsraths unterliegen. Die kaiserliche Genehmigung wird übrigens kaum vor Rückkehr des Ministerpräsidenten, Erzherzogs Rainer, erfolgen. Nachdem die Behörden-Organisation die Sanction Sr. Majestät des Kaisers erhalten haben wird, soll der Concurs für die Besezung ausgeschrieben werden. Unter solchen Umständen ist es wohl verfrüht, wenn der 1. October als Termin für das Instabentreten der neuen Organisation angegeben wird. Wir hören nur sagen, daß die größte Vereinigung angestrebt wird, um eine verbesserte Gestaltung der Justizverhältnisse sobald als möglich herbeiführen zu können.

Wie die "G. C." meldet, wurde in Verlago der dortige Pfarrer verhaftet, weil in dem von ihm bewohnten Hause Waffen, dreifarbig Fahnen und Garibaldi-Hemden aufgefunden wurden.

Deutschland.

Die Augustenburg'sche Partei in Holstein hat für den 14. September den ersten Bauerntag für den Nord- und Süd-Dithmarschen nach Heide ausgeschrieben. Die minder zahlreiche Theilnahme an der Gutsbesitzer-Versammlung erklärt die "Kieler Zeitung" durch die Erntezeit und den vorgerückten Versammlungstermin.

Die "Kieler Zeitung" vom 6. d. enthält den Wortlauf einer Erklärung der schleswig-holsteinischen

Gutsbesitzer vom 3. September, worin den deutschen Großmächten der Dank derselben und die Erwartung einer baldmöglichsten Anerkennung des Herzogs von Augustenburg ausgedrückt wird; die Erklärung spricht sich ferner für die Aufnahme Schleswig's in den deutschen Bund und den Anschluß an Preußen aus, und sagt indem sie die Befürchtung von einer Überbürdung des Landes mit Schulden ausdrückt, schließlich: Wenn wider Erwarten vor dem Regierungsantritt des Herzogs von Augustenburg eine neue Regierung einzutreten unvermeidlich sei, so möge diese die Mitwirkung der Stände erfordern.

Der s. g. deutsche National-Verein ist, wie man der "Gen. Corr." aus Frankfurt a. M. berichtet, angeleitet damit beschäftigt, eine großartige Demonstration in der Sache der Herzogthümer in Scen zu sehen. Es soll zu dem Bühne demnächst eine General-Versammlung, wahrscheinlich in einer thüringischen Stadt, abgehalten werden, und zwar in Verbindung mit einem Abgeordnetentag. Es soll bei dieser Gelegenheit eine wiederholte feierliche Kundgebung zu Gunsten der Augustenburgischen Rechte erfolgen.

Der Kieler Kampfgenossenverein brachte am 2. d. Mts. dem Grafen Baudissin (General in der vormaligen schleswig-holstein'schen Armee), welcher jetzt in Kiel verweilt, einen Fackelzug. Die Ansprache zur Begrüßung hielt Hauptmann v. Henning. Graf Baudissin dankte mit einigen Worten und sprach die Hoffnung aus, sich bei einem etwa noch bestehenden Kampfe um das Landesrecht wieder unter den Kämpfern zu befinden.

Herr Nieper, f. hannover'scher Bundescommissär für das Herzogthum Holstein, hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten, um sich zur Kur nach Marienbad zu begeben.

Der preußische Civil-Commissär in Schleswig, Dr. von Sedlik, hat das Verbot der beabsichtigten Vorlesungen des Professors Baumgarten (des durch seine Streitigkeiten mit dem mecklenburgischen Kirchenregiment bekannten Rostocker Theologen) veranlaßt. Die Universitätsfakultäten werden von nun an gemeinschaftlich durch die Behörden beider Herzogthümer Bundes-Commissäre in Holstein und österreichisch-preußische Civil-Commissäre in Schleswig) behandelt.

Zufolge dänischer Nachrichten aus Tütland hat der preußische Civilcommissär, Prinz Hohenlohe, mehrere jütländische Ortschaften die im Juli und August an die preußische Kriegscasse entrichteten Contributionsgelde zurückzuerstatten lassen. Die Städte Holstreb und Rinkhöbing erhielten 1720 und 1810 Thaler Preuß.

Die Hamburger "Börse" bezeichnet die Nachricht der "Schles. Ztg.", daß, gemäß Senats-Entscheidung, zurückkehrende sowie einmarschirende Preußen in Hamburg nicht mehr bequartirt würden, als unbegründet.

Der Graf von Paris ist mit seiner jungen Gemalin am 4. von England kommend, in Köln eingetroffen und Tags darauf nach Schwerin weiter gereist.

Der Berliner Polen-Prozeß. (Sitzung vom 5. September.) [Schluß.]

Der Gerichtshof verkündigt folgenden Beschuß: Der Antrag auf commissarische Vernehmung des Langiewicz sowohl, wie auf informatorische Vernehmung desselben, wird aus den früher publicirten Gründen abgelehnt, außerdem aber auch deshalb, weil keine äuferen Thatfachen befürwortet werden, und seine Geständnisse haben mehrere Personen als eigentliche Anstifter des Aufstandes schwer compromittirt. Am 3. wurde hier der Bundesratsbeschluß veröffentlicht; die Radikalen wurden dadurch so erbittert, daß die Wachen verstärkt werden mußten. James Fazy befindet sich in Divonne.

Nach der Vernehmung des Oberkellners Bossem aus Liegnitz wird der Maurergeselle Palczewski aus Posen vernommen. Dieser Zeuge ist, wie er zugesteht, wegen Diebstahl und Bagabondirens bestraft und gegenwärtig noch in Haft. Derselbe erklärt, daß er in das Lager gegangen sei und daß er von dem Angeklagten Borański 3 Thlr. erhalten habe; er erkannte zwar diesen Angeklagten nicht als die Person wieder, die ihm das Geld gegeben habe; doch bezeichnet er die Wohnung desselben allerdings als den Ort, wo er das Geld empfangen habe.

Da die Vernehmung mehrerer anderer Zeugen erst morgen und übermorgen erfolgen kann, so schreitet der Präsident zur Vernehmung des Angeklagten Marian Jareczynski, Zeichenlehrer an der städtischen Realschule in Posen. Er wird von der Anklage beschuldigt, Mitglied des Local-Comités in Posen zur Sammlung von Waffen, Munition und Geld und zur Anwerbung von Freiwilligen für den Aufstand gewesen zu sein. Die Brieftasche des Grafen Dzialynski bezeichnet ihn als Empfänger mehrerer Summen zum Ankauf von Waffen u. s. w. Der Angeklagte bestreitet alle Behauptungen der Anklage; er will ein Local-Comité in Posen nicht kennen und nie Mitglied irgend eines Vereins gewesen sein. Mit dem Grafen Dzialynski will er in keiner Verbindung gestanden und Waffenankaufe, mit Ausnahme einer Büchse für sich, nie gemacht haben.

Der folgende Angeklagte, Schneidergeselle Joseph Matuzewski, soll gleichfalls Mitglied dieses Comités und besonders Agent für daselbe gewesen sein. Er soll nämlich für den Aufstand geworben haben, und die Anklage stellt für diese Beschuldigung zwei Zeugen, den Kutscher Samoil und den Bedienten Przybylski als Zeugen auf. Der Angeklagte leugnet jede Thätigkeit und Theilnahme; den Samoil will er gar nicht kennen, und Przybylski behauptet er, daß dieser ihn aus Rache beschuldige. — Der Rechtsanwalt v. Liecky behält sich den Beweis für die Unglaublichkeit dieser Zeugen vor.

Der vorher schon vernommene Maurergeselle Palczewski wird hierauf nochmals und zwar in Bezug des späteren Angeklagten Roman Pilaski vernommen, über den er ausgäbe, daß derselbe eine Abtheilung Infurgenten vor der Annäherung der Preußen gewarnt und sie aufgefordert habe, sich zu verstecken. Der Zeuge recognoscirt den Angeklagten, behauptet jedoch, daß derselbe damals einen Bakenkasten getragen. Pilaski will nie einen solchen Bart getragen haben, und Rechtsanwalt Lent künftig darüber Beweis an. Auch den Angekl. v. Borański will

dieser Zeuge jetzt etwas bestimmter wiedererkennen, indem er seine Angabe hinzufügt, daß derselbe zur Zeit, als er die 3 Thlr. von ihm empfing, einen Henriquatre-Bart getragen habe. Diese Angabe wird gleichfalls seitens des Angeklagten bestritten. Die Frage des Rechtsanw. Jancke, ob der Zeuge etwa in der Zeit von seiner ersten Vernehmung bis jetzt mit Polizeibeamten gesprochen hätte, die seinem Gedächtnis hinsichtlich der Bärte der Angeklagten zu Hilfe gekommen wären, verneint der Zeuge. Nach beendigter Vernehmung bittet dieser Zeuge den Präsidenten um einen Paß ins Ausland, indem er die Befürchtung ausspricht, von den Polen für seine Aussagen verfolgt zu werden. — Darauf schließt der Präsident die Sitzung nach 3 1/4 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 9 Uhr.

Frankreich.

Paris., 6. September. Morgen wird ein Ministralkab unter dem Vorsitz des Kaisers stattfinden. Die Kaiserin geht der "Patrie" auf folgende heute Abends nach Schwabach im Nassauischen und wird daselbst einen Monat lang bleiben. — Der Artikel des "Constitutionnel", der die Rede Persigny's lobend hervorbrachte, erregte in Paris lebhafte Missstimmung. Man spricht von Veränderungen in der officiösen Presse: Herr v. Laguerrière soll die Stelle des verstorbenen Senators Basse erhalten; in diesem Falle würde Herr Cohen die Direction der France "antreten". In strengeren katholischen Kreisen ist man sehr verstimmt über eine von der Seinepréfectur getroffene Maßregel, welche als Curiosum mitgetheilt zu werden verdient. Es findet sich nämlich sehr häufig in Paris, daß zwei oder gar drei Straßen einen und denselben Namen führen. Um den hiermit verbundenen Inconvenienzen abzuheben, haben einige Dutzend Straßen neue Namen erhalten und bei dieser Gelegenheit wurden alte Namen von Heiligen durch weltliche Namen ersetzt. Aus der im Moniteur veröffentlichten Liste der neuen Bezeichnungen geht in der That hervor, daß 33 Namen von Heiligen unterdrückt worden sind.

Man schreibt mehrere Blätter aus Paris: Das Gericht von der Verlobung des Sohnes Louis Napoleon, des kaiserlichen Prinzen, (geb. 16. März 1856) mit einer Tochter der Königin von Spanien erhältlich, und zwar soll diese Verlobung stattfinden, sobald der Prinz 10 Jahre alt sein wird. Diese Ehe ist ein Werk der Kaiserin Eugenie, welche ihr erstes und ihr zweites Vaterland aufs Engste verbinden möchte.

Schweiz.

Nach Berichten aus Genf, 6. Sept., war der Secundant Lassalle's Gustav v. Hoffstetter, früher ein Waffengefährte Garibaldi's. (Bisher ist bekanntlich v. Rüstow als Lassalle's Secundant genannt worden.) Lassalle's Leiche ist nach Berlin gebracht worden. — Vorläufig hat Herr Dr. Otto Dammer in Leipzig, bisher Vizepräsident des von Lassalle ins Leben gerufenen Vereines, die Präsidentschaft des "Allgemeinen deutschen Arbeitervereines" übernommen. Über Lassalle's Ende geht dem "Trefl. Z." noch folgende Notiz zu: Fräulein v. Dönniges, Tochter des bekannten bairischen Diplomaten v. Dönniges, welche sich mit beiden Gegnern verlobt hatte (?), gab die Veranlassung zu dem Duell. Es sollte in drei Tempi gefeuert werden und ehe Lassalle losdrückte, hatte er schon die tödliche Kugel im Unterleib. Ein gewisser Junger bei dem Zusammenstoß am 22. v. M. zwischen Radikalen und Independenten zuerst schoß, gestand nach seiner Verhaftung alles, und seine Geständnisse haben mehrere Personen als eigentliche Anstifter des Aufstandes schwer compromittirt. Am 3. wurde hier der Bundesratsbeschluß veröffentlicht; die Radikalen wurden dadurch so erbittert, daß die Wachen verstärkt werden mußten. James Fazy befindet sich in Divonne.

Zur Lage der Dinge in Genf schreibt man dem "Schwab. M.": Daß in Genf ein auswärtiger Flinger sich in die Ereignisse gemischt hat und noch mischt, wird immer mehr gefühlt; es zeigt sich diesnamlich bei der Plünderung des Zeughauses Grand-Palais. Auch bei der Verhaftung des Radikalführers Fontanel erwiesen sich fremde Personen, Savoyarden und Franzosen, als die ärgsten Schreier. Dieser Bande wegen hauptsächlich mußte noch mehr Militär aufgeboten werden. Allein dadurch läßt sich jene dunkle Macht in ihrem Wesen und Treiben nicht stoppen. Die Umtriebe, die Spaltungen, die Hetzereien werden so lange wiederholt und fortgesetzt, bis der Zweck, die Loslösung Genfs von der Schweiz erreicht ist. Wir fürchten, daß die Macht der Eidgenossenschaft und der gute Wille der Genfer die gute Politik nicht auf sehr lange Dauer wird widerstehen können, wenn sie von Europa im Stiche gelassen werden. Wir haben es oft genug gesagt, daß das Resultat dieser Genfer Scandale schließlich darin bestehen wird, daß Frankreich das Ländchen einjaget. Aber mit dem

Amtsblatt.

Nr. 22136. Kundmachung. (916. 3)

Die schlesische f. f. Landesregierung hat sich aus Anlaß des Kinderpestausbruches in Przemos bestimmt gefunden, die Abhaltung der Viehmärkte im Oderberger Bezirk und auch die Wochenmärkte in der Stadt Oderberg auf weiter einzustellen.

Diese Gröfzung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der f. f. Statthalterei - Commission.

Krakau, 25. August 1864.

Nr. 9326. Kundmachung. (904. 3)

Zur Wiederbesetzung der Stadthebammenstelle in Trzebinia Krakauer Kreises, mit welcher eine jährliche Bestaltung von Dreißig sieben Gulden 50 kr. ö. Währ. aus der Gemeindecassa und eine eben so große aus dem Chrzanower Juden-Gemeinde-Fonde verbunden ist, wird der Concurs bis 15. October I. J. ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen um diesen Posten haben ihr Alter, ihren Stand, die von einer inländischen Lehranstalt erworbenen Befähigung zur Ausübung der Geburtshilfe, die Kenntniß der polnischen Sprache, ihren moralischen Lebenswandel, sowie etwa schon geleisteten Dienste nachzuweisen, und ihre gehörig belegten Gefüche mittelst der f. f. Kreisbehörde ihres Wohnortes, oder wenn sie bereits bedienstet sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bei dem Gemeindeamt in Trzebinia zu überreichen.

Von der f. f. Kreisbehörde.

Krakau, 29. August 1864.

Nr. 25916. Kundmachung (925. 2-3) der f. f. Finanz-Landes-Direction für Ost-Galizien.

Zur Sicherstellung der Verfrachtung der Tabak-Verschleißgüter zu den in Ostgalizien und in der Bukowina befindlichen Tabakmagazinen für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1865 wird die Öffertverhandlung mit den Termine bis einschließlich 27. September 1864 sechs Uhr Abends eröffnet.

Die Stationen aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegestrecke und das Badium, sowie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingungen, können bei den ost- und westgalizischen Finanzbezirks-Directionen, dann bei den Finanz-Landes-Directionen in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Wien, ferner bei der Finanzdirection in Czernowitz und bei allen galizischen Tabak-Magazinen eingesehen werden.

Lemberg, 26. August 1864.

Nr. 10544. Edikt. (918. 3)

Ces. kr. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w dniu 19 Kwietnia 1863 roku umarł w Krakowie człowiek w wieku od 20 do 30 lat, z Królestwa polskiego pochodzi mający pod imieniem i nazwiskiem Bartłomieja Rozwadowskiego.

Gdy ani rzeczywiste imię i nazwisko zmarłego — ani ostatnie miejsce stałego zamieszkania ani wreszcie stosunki familialne jego nie są znane, przeto wzywa się strony do spadku po tymże zmarły prawo swoje roszczące, aby z takowem w przeciągu jednego roku do tutejszego Sądu się zgłosiły, i prawa swe do tegoż spadku udowodniły — w razie bowiem upływu tegoż terminu spadek, którego kuratorem adwokat Dr. Rosenblatt z podstawieniem Adw. Dra. Geisslera zamianowanym został, tym przyznany zostanie, którzy takowy przyjmą, i prawa swoje udowodnią — częścią zas nieprzyjęte, lub o ileby sie nikt do spadku nie zgłosił, natydy cały spadek jako bezdziedzicznny na rzecz Skarbu przekazanym będzie.

Kraków, 28 Sierpnia 1864.

Nr. 16618. Edict. (920. 2-3)

Vom f. f. Krakauer Landesgerichte wird mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den Handelsmann B. Wachtel der Handelsmann H. Mendelsohn ein Gefüch wegen Bewilligung des Verbots zur Sicherstellung der Summe 3002 fl. 60 kr. ö. W. eingereicht, worüber mit dem Beschlusse vom 1. September 1864, 3. 16618 das Verbot auf die Waaren und Fahrnisse des B. Wachtel bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten B. Wachtel unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hen. Dr. Rosenblatt mit Substitution des Lern-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, welchem der obbeschriebene Bescheid zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Beurtheilung dientlichen vorchristmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Krakau, am 1. September 1864.

Nr. 9167. Kundmachung. (921. 2-3)

Zur Verpachtung des Bezuges der Fleisch-Verzehrungssteuer im Pachtbezirk Altandec sammt 45 Dörfern auf das Solar-Jahr 1865 mit stiftschweigender Erneuerung auf die Solar-Jahre 1866 und 1867 wird hieranzt am 23. September 1864 Vormittags eine Lication abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 1656 fl. 36 kr. österr. Währ.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec 2. September 1864.

Nr. 3184. Kundmachung (905. 2-3)

Unterricht an der f. f. provisorischen Bergschule zu Wieliczka:

Für das Lehrjahr 1864/5 beginnen die Studien an der mit hohem Ministerialerlaß vom 12. November 1861, 3. 3774 — 1598 zu Wieliczka errichteten f. f. prov. Bergschule, welche zum Zwecke die praktische Heranbildung eines tüchtigen und seiner wichtigen Bestimmung vollkommen gewachsenen Aufsichtspersonales hat, am 1ten October I. J.

Zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeldlich ist, sind nur Bergarbeiter geeignet, welche das 18. Lebensjahr bereits erreicht, in der Kategorie von auf dem Geiste bereits arbeitenden Lehrhauern stehen, mindestens die vier Normalklassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Fassungsgabe und sittlicher Lebenswandel zur Erwartung eines günstigen Erfolges in der Anstalt bezeugt.

Jeder Bergarbeiter, welcher in die Bergschule aufgenommen werden will, hat sich an die f. f. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka mittelst eines Gefüches im Wege seines vorgesetzten Amtes zu wenden, mit einer von diesem ausgefertigten Qualificationstabelle und sonstigen Beihilfen instruit sein muß.

Auswärtige Aerarial, so wie auch Privatarbeiter erhalten für die Zeit des Besuches der Bergschule, jedoch ohne alle weitere Folgerung Arbeit gegen Entgelt bei dem Wieliczka'er Hauptsalinenwerke.

Durch die Aufnahme in die Bergschule ändert sich die Stellung des Arbeiters als solcher in keiner Weise, er hat seiner Arbeit wie andere obzuliegen, genießt vor anderen keinen Vorzug, und hat sich in disziplinärer Hinsicht jederzeit den bestehenden Vorschriften zu fügen.

Für Unterrichtsschichten, wenn der Zögling dadurch an der Verfahrung seiner Arbeitsschicht gehindert ist, wird Aerarialarbeiter der Lohn einer achtfündigen Schicht aus dem Bergschulfund vergütet.

Privatarbeiter haben auf eine solche Vergütung keinen Anspruch.

Die Ertheilung des Unterrichtes geschieht unentgeldlich in polnischer und deutscher Sprache, indem der Lehrer den Gegenstand erst deutsch vorträgt, dann polnisch erläutert.

Ungegen steht es dem Schüler frei, die Prüfung in welcher immer der erwähnten beiden Sprachen abzulegen.

Der Unterricht zerfällt in den Vorbereitungscours und in zwei eigentliche Bergeurse, dauert somit 3 Jahre und findet für jeden der genannten Curse in den Wochentagen täglich Nachmittags durch eine Stunde statt.

Der Vorbereitungscours beschränkt sich in beiden Semestern auf Übungen in schriftlichen Aufsätzen im Rechnen und Zeichnen.

Der erste Bergeur umfaßt den Unterricht in der Elementarmathematik, geometrische Construction, praktische Geometrie und in der Mineralogie. Der zweite jener in der Geognosie nach Grimms Lehrbuch, für mindere Bergschulen, Markscheidekunst und Bergbaukunde mit besonderer Rücksicht auf die in den Gebirgen Galiziens vor kommenden Mineralien als Steinsalz, Stein Kohle, Schwefel und Eisenstein.

Am Ende eines jeden Semesters findet aus den vorgetragenen Gegenständen eine öffentliche Prüfung statt, welcher sich bei Vermeidung des Ausschließens aus der Bergschule jeder Schüler unterziehen muß.

Die Bergeurse wird für die Schüler zu belehrenden Excursionen auf benachbarte Gruben unter der Leitung eines Lehrers benutzt.

Für die Verwendungsreisen erhalten die Aerarial-Zöglinge billige Behergung; für gewerkschaftliche Arbeiter haben die Behergung die Gewerke zu bestreiten.

Vertragschriften, Schulbücher, dann Zeichnungs- und Schreibrequisiten haben sich die Bergschüler selbst anzuschaffen. Nur ganz mittellosen Aerarialarbeitern werden Schreib- und Zeichennmaterialien unentgeldlich verabsolgt.

Jedem Zögling, welcher sich bei seiner Aufnahme aus den für den Vorbereitungscours bezeichneten Gegenständen einer Prüfung unterziehen will und dieselbe mit gutem Erfolge bestehet, wird gestattet, sogleich in den eigentlich ersten Bergeur einzutreten.

Bon der f. f. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 30 August 1864.

Nr. 3182. Concurs-Ausschreibung. (922. 2-3)

Zu befreien zwei Schichtenmeisters-Wojuntken-Stellen bei der kais. kön. Salinen-Berginspektion zu Wieliczka in der XI. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 525 Gulden, dem Bezug des jährlichen Salzdepotats von 15 Pf. jährlich per Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 262 1/2 Gulden ö. W.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gefüche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten montanistischen Berufsstudien, der praktischen Kenntniß im Bergbaufache im Allgemeinen, insbesondere im Steinsalzbergbau mit Beziehung auf die localen Verhältnisse des Wieliczkaer Grubenbaues, Vertrautheit mit der montanistischen Rechnungsführung, Conspicfähigkeits-Kenntniß der slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, und einer festen, ausdauernden, für Grubendienste geeigneten Körpers-Constitution, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser f. f. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction bis Ende September 1864 einzubringen.

Bon der f. f. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 30. August 1864.

Nr. 3182. Concurs-Ausschreibung. (923. 2-3)

Zu befreien eine Schichtenmeistersstelle bei der f. f. Salinen-Berginspektion zu Wieliczka in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 735 Gulden, Naturalsquartier und dem systemmäßigen Salzbezug von 15 Pf. jährlich pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gefüche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten montanistischen Berufsstudien, der praktischen Kenntniß im Bergbaufache im Allgemeinen, insbesondere im Steinsalzbergbau mit Beziehung auf die localen Verhältnisse des Wieliczkaer Grubenbaues, Vertrautheit mit der montanistischen Rechnungsführung, Conspicfähigkeits-Kenntniß der slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, und einer festen, ausdauernden, für Grubendienste geeigneten Körpers-Constitution, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser f. f. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction bis Ende September 1864 einzubringen.

Bon der f. f. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 30. August 1864.

Am 1. October I. J.
findet die Ziehung des
f. f. österr. Eisenbahn-Anlehen
vom Jahre 1858,
von 24 Millionen Gulden statt.
Hauptpreise dieses Anlehen sind: 21 mal fl. 250,000, 71 mal 200,000, 103 mal 150,000, 90 mal 40,000, 105 mal 30,000, 90 mal 20,000, 370 mal 5,000, 20 mal 4,000, 76 mal 3,000, 54 mal 2,500, 8 mal 1,000, 70 mal 400; niedrigster Gewinn 8850 mal 140 fl. österr. Währ. (924. 1-8)

Kein anderes Anlehen bietet bei gleicher Solidität und bei einer verhältnismäßig kleinen Einlage so große Chancen dar, wie dieses. Ein ganzes Los kostet fl. 6. — ein halbes fl. 3. — 3 Stück erlaßt ich zu fl. 15. — 6 Stück zu fl. 28 ö. W.

Gefäll. Aufträge werden gegen Einsendung des Betrags prompt und bestens ausgeführt, Verlosungspläne den Bestellungen beigegeben und die Gewinnlisten sofort nach der Ziehung zugefunden. Man beliebt sich daher baldigt und direct zu wenden an

Heinrich Bach,
Staatsseefahrtshandlung in Frankfurt a. M.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. September.

Öffentliche Schuld.

	A. Des Staates.	Geld Waar.
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.85	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Januar — Juli	79.20	79.30
" " vom April — October	79.20	79.30
Mettaliques zu 5% für 100 fl.	70.85	70.95
" 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
" mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.—	155.50
" 1854 für 100 fl.	88.25	88.57
" 1860 für 100 fl.	95.75	95.85
Prämien scheine vom Jahre 1864 zu 50 fl.	87.20	87.30
" zu 50 fl.	87.20	87.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

	B. Der Kronländer.	Grundstättungs-Obligationen
von Nieder-Ostr. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—	—
von Kärrn, Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Lombar. Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Croation und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galiz. und Lodomerien zu 5% für 10		